



Wichtig für den tierschonenden Fang ist ein erfahrenes und eingespieltes Team. Nach der Immobilisierung muss jeder Handriff sitzen, um die Belastung der Tiere so gering wie möglich zu halten. (Foto © Gerhard Klingler)

Für Versuche an Wirbeltieren oder Kopffüßern ist nach § 8 Abs. 1 des Tierschutzgesetzes eine Genehmigung der zuständigen Behörde erforderlich. Je nach Bundesland sind derzeit die entsprechenden Anträge bei unterschiedlichen Behörden wie Regierungspräsidien oder Landesämtern einzureichen. Im Rahmen der Genehmigungsverfahren muss die Wissenschaftlichkeit, die Unerlässlichkeit und die ethische Vertretbarkeit der Studie nachgewiesen werden. Damit verbundene Belastungen dürfen den Tieren nur in dem Maße zugefügt werden, als es für den verfolgten Zweck zwingend notwendig ist. Insbesondere darf dies nicht aus Gründen der Arbeits-, Zeit und Kostenersparnis erfolgen. Ge-

wissenhafter und schonender Umgang mit den Tieren und die Wahl der am wenigsten belastenden Methode stellen die Grundvoraussetzung für die Durchführung solcher Studien dar.

Nach § 8 a Abs. 1 des Tierschutzgesetzes reicht anstelle eines Antrags auf Genehmigung eine Anzeige bei der zuständigen Behörde aus, wenn das Projekt unter anderem behördlich oder gerichtlich angeordnet oder als Voraussetzung für eine behördliche Entscheidung gefordert wird. Der Behörde wird lediglich schriftlich mitgeteilt dass diese Studie durchgeführt werden soll. Dabei sind allerdings, ebenso wie beim Antrag auf Genehmigung, eine ausführliche Ver-

suchsbeschreibung und die Darlegung der Unerlässlichkeit sowie der ethischen Vertretbarkeit erforderlich.

Neben den tierschutzrechtlichen Erfordernissen muss für den Fang wildlebender Tiere der besonders geschützten Arten eine Ausnahmegenehmigung nach § 45 Abs. 4 Bundesnaturschutzgesetz beantragt werden. Das Arzneimittelrecht kommt zum Tragen, sofern eine Narkose erforderlich ist und das Waffenrecht muss beachtet werden, wenn Betäubungsgewehre verwendet werden.

Wie steht es mit der ethischen Vertretbarkeit?

Im Zusammenhang mit der Darlegung der ethischen Vertretbarkeit eines Tierversuchs ist immer eine „Nutzen-Schaden-Abwägung“ vorzunehmen: Soll eine Studie rein aus wissenschaftlicher Neugier durchgeführt werden, oder ist auch ein Nutzen für die Tiere im Hinblick auf den Schutz von Lebensräumen oder die Artenvielfalt zu erwarten? Welche Gefahren und Belastungen gehen mit der Durchführung des Versuchs für die Tiere einher?

Letztendlich muss man sich für jeden Einzelfall die Frage stellen, ob die zu erwartenden Erkenntnisgewinne so wertvoll sind, dass die damit für die Tiere verbundenen negativen Aspekte gerechtfertigt werden können.

Dr. Britta Wirrer ist Amtstierärztin und Fachtierärztin für Tierschutz. Sie arbeitet seit 13 Jahren an der Regierung von Oberbayern und beschäftigt sich in diesem Zusammenhang hauptsächlich mit der Genehmigung von Tierversuchen.

*Mit freundlicher Genehmigung:
Nationalpark 4/2013*

„Natur Natur sein lassen“

Prozessschutz mit oder ohne Schalenwildregulierung?

Frank Christian Heute

Der Grundsatz „Natur Natur sein lassen“ ist spätestens seit der „Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt“ von 2007 zu einer Leitidee des Naturschutzes geworden. Die Biodiversitätsstrategie, wie sie auch genannt wird, wurde verabschiedet, weil ungehindert ablaufende, ungestörte Abläufe heute in der Landschaft sehr selten geworden sind und man weiß, dass Wildnisgebiete häufig besonders viele und oft seltene Tier- und Pflanzenarten beheimaten. Daher verfolgt die Strategie das Ziel, in Zukunft 2 % der Landschaft und 5 % der Wälder

Deutschlands sich selbst zu überlassen. Es sollen Gebiete entstehen, in denen keine Nutzung durch den Menschen stattfindet und Störungen weitestgehend ausgeschlossen werden. In diesem Zusammenhang ist in den vergangenen Jahren der Begriff „Prozessschutz“ viel diskutiert und weiter entwickelt worden. Dieser Beitrag



Prozessschutz als un gelenkte Wildnis in der Kernzone Melzower Forst (Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin): natürliche Dynamik bei der Verlandung eines Sees. (Fotos © Frank C. Heute)

Ausrichtung	<u>Segregativer PS</u> Synonyme: nicht instrumenteller PS/ abschirmender dynamischer PS/ PS im engeren Sinne	<u>Integrativer PS</u> Synonyme: instrumenteller PS, gestaltender dynamischer PS, Nutzungsprozessschutz	<u>Systemorientierter Prozessschutz</u> für Waldnaturschutzgebiete
Verständnis	Es gibt keine „falschen“ und „richtigen“ natürlichen Prozesse. Konsequenter Prozessschutz schließt das Eingreifen des Menschen zur Richtungsänderung aus.	Prozessschutz bedeutet nicht Treiben lassen irgendwelcher Prozesse. Falls die „Natur- Prozesse“ in eine falsche Richtung laufen, greift der Mensch ein („gelenkte Wildnis“)	Ökosysteme sollen sich in ihrer Komplexität, in der Gesamtheit ihrer Prozesse, entfalten können
Naturbilder	Ein konsequenter Prozessschutz schließt eine beabsichtigte Realisierung idealtypischer Naturbilder aus.	Prozessschutz dient der Realisierung idealtypischer Naturbilder wie z.B. Wildnis oder Flusslandschaften	Vollständige, ausbalancierte Waldökosysteme, wie naturnahe „Urwälder“
Bewertung	Im segregativen Prozessschutz dürfen kulturelle Eigenart und Schönheit der Natur keine Rolle spielen.	Bei der Bewertung von natürlichen Prozessen spielen Ursprünglichkeit, Seltenheit, Eigenart und Schönheit der Natur eine Schlüsselrolle.	Systemorientierter PS legt Wert auf komplette Prozessabläufe, wie Prädation, Wanderung der Herbivoren, Kadaververwesung, Naturverjüngung systemtypischer Gehölze

Definitionen verschiedener Prozessschutz- Begriffe (verändert nach MAUERSBERGER 2012)

soll den Blick auf den Prozessschutz in Waldökosystemen lenken. Der Sinn bzw. Unsinn der Schalenwildregulierung in diesen Gebieten wird mitunter kontrovers diskutiert.

Was ist Prozessschutz?

Im Mittelpunkt des Prozessschutzes steht die Dynamik des Naturgeschehens gemäß der Laissez-Faire-Idee „Natur Natur sein lassen“ (BIBELRIETHER 1992). Der Begriff „Prozessschutz“ wird in Naturschutzkreisen seit 1992 gebraucht (PIECHOCKI ET AL. 2010). Zuvor hatte der verwissenschaftlichte Naturschutz in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts Begriffe wie Gleichgewicht oder Klimaxgesellschaft voran gestellt und darauf ab-

gezielt, bestimmte Zustände („stabiles Ökosystem“, „wertvolles Biotop“) vor Veränderungen zu schützen (VGL. ZIEGLER 2002). Dennoch existierte bereits der Grundgedanke der Prozessschutzidee. So hatte REMMERT schon 1985 mit der Mosaik-Zyklus-Theorie eine wichtige Beschreibung dynamischer Waldökosysteme vorgelegt. Eine erste ausführliche Publikation über Prozessschutz erschien 1993 von KNUT STURM, in der er ein „Konzept für naturschutzgerechte Waldwirtschaft“ vorstellte. Der Begriff wurde also im Bereich des Waldnaturschutzes bzw. des ökologischen Waldbaus geschaffen, der Anfang der 1990-er immer größeren Zuspruch, auch unter Förstern und Waldeigentümern, fand (AMMER 1992, SCHURIG 1992, HATZFELDT 1993). Sturm

zielte mit seinem Konzept darauf ab, „das typische, zufallsbedingte und multivariable Sukzessionsmosaik von Waldökosystemen und aller darin vorkommenden Arten zu schützen“ (HÄRDLE 2001) und in die forstliche Nutzung zu integrieren. In den folgenden Jahren wurde der Begriff inhaltlich immer weiter präzisiert und aufgespalten (SCHERZINGER 1997, JEDICKE 1999, MAUERSBERGER 2012, NEITZKE 2014). Eine Übersicht zeigt die Tab. 1. Den verschiedenen Ansätzen ist gemein, dass natürliche Abläufe ermöglicht werden sollen, eben Prozesse geschützt werden. Allerdings gibt es die Tendenz, nicht irgendwelche Prozesse zu schützen (z.B. Waschbären wandern ein und eliminieren die vom Aussterben bedrohte Europäische

Typfrage

Jäger – oder Schütze? Jeder Einsatzzweck erfordert die passende Zielfernrohrmontage. Die finden Sie bei EAW: Als Marktführer haben wir die größte Auswahl. Und damit sicher die richtige Montage für Sie.



Ernst Apel GmbH
Am Kirschberg 3 | D-97218 Gerbrunn
Tel.+49(0)931.70 71 91 | www.eaw.de

Ernst Apel GmbH





Ein umgestürzter „Urwaldriese“ verbleibt in einem Wildnisgebiet.

Sumpfschildkröte), sondern solche, die der Prozessschützer als „natürlich“ anerkennt (ZIEGLER 2002). „Von Menschen unbeeinflusste Prozesse“ reicht als Definition nicht aus, da kein Quadratmeter Landschaft in Mitteleuropa vom Menschen unbeeinflusst ist.

„Prozessschutz als Begriff ist (...) paradox, da er eigentlich bedeutet, nichts zu schützen. Denn wenn man für Veränderung schlechthin eintritt, ist man für das Verschwinden von allem, was existiert. Bei genauerer Betrachtung des Prozessschutzes als reale naturschützerische Bewegung ergibt sich aber, dass auch er nicht irgendwelche Prozesse schützt, auch nicht einfach „natürliche“ im Sinne von nicht vom Menschen beeinflusste, sondern solche, die er für natürlich hält, weil sie bestimmte Kriterien erfüllen, von denen man glaubt, dass sie natürlicher Natur zukommen. Der Prozessschutz muss also zwangsläufig an den bisherigen Naturschutz, auch wenn er diesen kritisiert, Konzessionen machen, will er Naturschutz sein, d. h. er muss, um überhaupt definieren zu können, was er schützen will, ganz bestimmte Prozesse (nicht einfach vom Menschen unbeeinflusste) anderen vorziehen.“ (ZIEGLER 2002)

Der segregative Prozessschutz, der das Eingreifen des Menschen zur Richtungsänderung ausschließt (Vgl. MAUERSBERGER 2012), steht vor dem Problem der unvermeidbaren anthropogenen Einflüsse des Menschen (Immissionen, Klima, Lärm). Vor diesem Hintergrund spricht auch Beate Jessel, Leiterin des Bundesamts für Naturschutz (BfN), von „ungelenkter Dynamik“ anstatt von „natürlicher Dynamik“ und zieht den Begriff „Wildnis“ dem des oft „nicht reflektierten Prozessschutzes“ vor (JESSEL MDL. 2013). Das Ziel der ungelinkten Dynamik schließt zwar dauerhafte menschliche Eingriffe aus, doch der Prozessschutz räumt auch zeitweise Pflegemaßnahmen zur Einleitung natürlicher Prozesse („Biotop einrichten-

de Maßnahmen“) ein, um natürliche Prozesse in Gang zu setzen (VERBÜCHELN 2013). Solche Eingriffe sollen die Voraussetzung schaffen, dass „alle relevanten Umgebungsfaktoren wie z.B. Wasserhaushalt oder Wilddichte eine natürliche Entwicklung zulassen und systemimmanente Prozesse (z.B. Senkenfunktion in Mooren, Naturverjüngung in Waldgebieten) störungsfrei ablaufen können“ (MAUERSBERGER 2012). Neben der

Herstellung systemverträglicher Wilddichten und Wiedervernässungen ehemaliger Moorbereiche gibt es weitere Beispiele für „ersteinrichtende Maßnahmen“ wie Zurückdrängen gebietsfremder Arten zugunsten standortgerechter Arten (Waldumbau vom Fichtenforst zur standorttypischen Waldgesellschaft) oder Renaturierungen begradigter Flüsse durch Aufbrechen der Uferbefestigungen.

Für Gebiete, in denen ein wie auch immer gearteter Prozessschutz erfolgen soll, müssen demnach zunächst Ziele für das Gebiet definiert und priorisiert werden, um dann zu entscheiden, mit welcher Art von Prozessschutz man diese erreichen kann (Vgl. VERBÜCHELN 2013; SCHERFROSE 2011). Die Einschätzung, dass eine Regulierung von Wildtieren ein „Verstoß gegen den Grundsatz des Prozessschutzes“ ist (BURGHARDT 2013), gilt also nur für den rein segregativen Prozessschutz. Für die Umsetzung eines streng segregativen Prozessschutzes im

engeren Sinne, also ohne jeden menschlichen Eingriff, eignen sich grundsätzlich nur Schutzgebiete, in denen keine konkreten Schutzziele per Verordnung vorgegeben sind bzw. wenn im Schutzziel Formulierungen wie „das Gebiet soll sich selbst überlassen werden“ zu finden sind.

In Schutzgebieten mit definierten Schutzziele sollen diese aber auch über das Instrument der Wildbestandsregulierung erreicht werden. So erklären sowohl EUROPARC (2013) als Dachverband der Großschutzgebiete, als auch das MAB-NATIONALKOMITEE zur Einrichtung von Biosphärenreservaten (2011), dass Wildtiermanagement auch zulässig ist, „wenn es zur Erfüllung der (...) definierten Entwicklungsziele, insbesondere zur Herstellung standortangepasster Wildbestände (...) unabdingbar erforderlich ist“. Daher verwundert es nicht, dass derzeit in allen terrestrischen deutschen Nationalparks noch Schalenwild reguliert wird. Begründet wird dieses eben mit den „unnatürlich hohen Schalenwilddichten“, die eine „natürliche Waldentwicklung“ verhindern (Vgl. PUSCH 2011; SINNER 2012). In den meisten Nationalparks wurden aber Jagdruhezonen („Wildschutzgebiete“) eingerichtet (EUROPARC 2011). Im Nationalpark Bayerischer Wald wird sogar auf einer Fläche 17.000 ha kein Wildmanagement durchgeführt. Allerdings werden in den Randbereichen des Nationalparks Rotwild im Wintergatter und Schwarzwild in Saufängen reduziert (ebd.).

Standortangepasste Wildbestände – „Natürliche Wilddichten“

Die Frage, in welcher Dichte Wildbestände standortangepasst sind, kann

Die Schalenwilddichten sind in Mitteleuropa so hoch wie wahrscheinlich nie zuvor – Überweidungseffekte im Wald sind die Folge. (Foto © M. Rüttiger)



nicht über die Ermittlung absoluter Werte zur Schalenwildpopulation beantwortet werden. Schon deshalb, weil es (bislang) keine verlässlichen bzw. in der Praxis einfach anzuwendenden Zählmethoden hierzu gibt. Ebenso wenig wissen wir, wie hoch oder niedrig „natürliche Wilddichten“ sind. Welche Schalenwilddichten sich in naturnahen mitteleuropäischen Wäldern einstellen würden, wenn hier Luchs, Wolf und Bär vorkämen, darüber wurde in der Vergangenheit viel spekuliert. Wir wissen nichts über frühere Schalenwilddichten (mit Elch, Wisent und Auerochsen) und nur wenig über rezente Dichten in Naturwäldern mit Beutegreifern, z.B. den Buchenurwäldern der slowakischen und ukrainischen Karpaten. Daher erübrigt sich ein Controlling von Wilddichten, die Naturwaldbedingungen entsprechen. Einen Hinweis darauf, dass in Urwäldern mit kompletten Nahrungsnetzen die Dichte von Rehwild und Hirschartigen gering ist, gab SPERBER bereits 1999 in seinen „forstlichen Reiseeindrücken aus dem Iran“. Je tiefer man in die kaspischen Buchen- Urwälder gewandert sei, desto weniger Zeichen der Anwesenheit von Reh- und Rotwild seien zu finden gewesen: „Von Reh- und Rotwild auch bei tagelangen Wanderungen durch den Urwald kein Trittsiegel, keine Fege- oder Plätzstelle, keine Verbisspuren, keine Rindeschälstellen“. In den iranischen Wäldern kommt allerdings ein

weites Spektrum von Topkonsumenten vor, wie die Liste von Bär, Wolf, Luchs, Karakal, Fuchs, Goldschakal, Wildkatze und Leopard zeigt (SPERBER 1999).

Wesentlich leichter sind Regionen mit hohen Huftierdichten zu finden, in denen die Tiere mitunter als landschaftsbestimmender Faktor auftreten. Hohe Schalenwilddichten mit den diversen Auswirkungen (Stoffverlagerung, Vertritt, Wühlen, hoher Verbissdruck, Selektion etc.) über Jahre und Jahrzehnte können zu erheblichen Veränderungen des Lebensraumes führen (HOLTMEIER 2002), wie es internationale Gebiete eindrucksvoll zeigen (z.B. Rot- und Gamswild im Schweizer Nationalpark, Wapitis im Yellowstone-Nationalpark).

Man kann also Beispiele sowohl für sehr großen Einfluss von Huftieren auf Waldgebiete finden, als auch solche, in denen die Huftierdichte gering ist und die Pflanzengemeinschaften der Wälder vermutlich standortgerecht sind. Bei der Diskussion um Prozessschutz in bestimmten Schutzgebieten bei uns ist der Verweis auf Beispiele in anderen Regionen (z.B. Alpen) oder gar Kontinente (Huftiere in Afrika oder Nordamerika) aber meist ebenso wenig hilfreich wie der Blick zurück in „Urzeiten“. Viel zu unterschiedlich sind die ökologischen Rahmenbedingungen. Während die Waldverjüngung in der subalpinen Stufe im Schweizer Nationalpark z.B. langfris-

tig, trotz hoher Schalenwilddichte, nicht gefährdet scheint (BROGGI 1995; ZINGG&SCHÜTZ 2005), gibt es Waldschutzgebiete in Deutschland, deren Waldentwicklung aktuell, trotz zulässiger Jagd, gefährdet ist, da sie eine Entwicklung hin zu einer Traubenkirschen-Graslandschaft nehmen.

Hohe Schalenwilddichten

Die Bestände der heute vorkommenden Schalenwildarten in Deutschland sind so hoch wie wahrscheinlich nie zuvor. So hat sich z.B. im Land Brandenburg die Strecke des Schalenwildes (ohne Schwarzwild) von 1957 bis zum Jagdjahr 2008/09 fast verzehnfacht (MEHL 2011). Auch HOLTMEIER (2002) geht, in Bezug auf WIDMAN (1991) und DANILKIN (1996), davon aus, dass die Schalenwilddichte in den Wirtschaftswäldern bereits zu Jahrtausendbeginn zehnfach höher war als die Dichte in den ursprünglichen Wäldern Mitteleuropas. Befürworter hoher Schalenwilddichten argumentieren, dass es eventuell auch schon früher Zeiten gegeben haben könnte, in denen die Wilddichte mindestens genauso hoch war und es heute trotzdem noch Wälder gibt. Außerdem sei es eine natürliche Reaktion des Schalenwildes, sich bei den vorherrschenden günstigen Bedingungen zu vermehren („natürlicher Prozess“). Zu berücksichtigen ist aber auch, dass Rotwild keine Waldart ist und

Sie glauben,
Sie sehen nicht richtig?

Probieren Sie's
mal mit Laserluchs!

Bis zu 800 m klare Sicht für Ihr Nachtsichtgerät!
 Weitere Infos bei Ihrem Fachhändler, unter
 (0261) 983 497-80 oder auf www.laserluchs.de






LASERLUCHS®

DISCOVER THE NIGHT

nur vom Menschen durch Störungen hierher zurückgedrängt wird und dass Arten wie Dam- und Muffelwild nicht heimisch sind und eingebürgert wurden und somit kaum zum natürlichen Artenspektrum zählen. Somit haben wir nicht nur ein anthropogen erweitertes Artenspektrum an Huftieren (in manchen Schutzgebieten kommen die „Big Five“ Rot-, Dam-, Schwarz-, Muffel- und Rehwild vor), sondern noch weitere, schwerer wiegende Gründe für die stark angestiegenen Schalenwildichten. Auf der einen Seite hat sich die Biotopkapazität in der „Normallandschaft“ deutlich erhöht (Nahrungsangebot Landwirtschaft, Klimaerwärmung, Kalamitäten, naturnahere Forstwirtschaft, häufigere Windwürfe und Eichelmasten etc.). Von einer „natürlichen“ Lebensraumkapazität kann man aufgrund der überwiegend anthropogen herbeigeführten Verbesserung des Wildlebensraumes also nicht sprechen, zumal darüber hinaus auch der Regulationsfaktor Prädation, durch Ausrottung von Wolf, Luchs und Bär, von Menschenhand beseitigt wurde. Weiterer Grund für das Anwachsen der Schalenwildichten ist die Haltung vieler Jäger, die grundsätzlich hohe Wildichten befürworteten, tolerieren und z.T. fördern. Die Jäger sind für die Wildichten per Gesetz verantwortlich (BJagdG §1, Abs. 2: „angepasste Wildbestände“). Doch die Jagd wirkt meistens nur kompensatorisch, d.h. die Abschöpfung durch die Jagd und die sonstigen Mortalitätsfaktoren sind geringer als die Reproduktion. Es erfolgt somit keine Reduktion der Bestände auf großer Fläche (höchstens lokal und temporär, z.B. auf Forstrevierebene). Die Jagd verhindert also lediglich ein noch rascheres Anwachsen der Bestände. Um von „natürlicher“ Jagd zu sprechen, müsste der Topkonsument Mensch den größten tierischen Nahrungslieferanten, das Schalenwild, stärker jagen. Natürlicher wäre es, der Mensch bediente sich mehr an der Natur, anstatt einen großen Teil der Wild-Reproduktion dem Straßenverkehr zu opfern und sich an der Kühltheke im Discounter mit Fleisch aus Massentierhaltung zu versorgen.

Insbesondere bei dem Thema Naturverjüngung in Wäldern von Naturentwicklungsgebieten (Kernzonen, Naturdynamikzonen) wird immer wieder diskutiert, wie stark der Verbiss und damit der Einfluss des Schalenwildes auf die Verjüngung sein dürfen. Einerseits ist der „Käseglockennaturschutz“; unter dem man den konservativen Schutz besonderer Arten, Eigenarten oder Pflanzengesellschaften

versteht, im „modernen“ Naturschutz für Naturentwicklungsgebiete verpönt. Andererseits ist in Wald-Naturentwicklungsgebieten in aller Regel das Ziel, die dynamischen Prozesse naturnaher Wälder zu sichern (Verordnungen und Pläne für Kernzonen von Biosphärenreservaten und Nationalparks) und nicht, eine Degradierung des Wald-Wildnisgebietes hin zu naturferneren Vegetationsformen zu tolerieren. Bei sehr hohen Schalenwildichten ist die Entmischung des Verjüngungsspektrums bis hin zum lokalen Totalausfall der Naturverjüngung, wie eigene Beobachtungen in Kernzonen eines Biosphärenreservates zeigten, mögliche bzw. wahrscheinliche Folge (Vgl. auch MEHL 2011). Außerdem kann Schälde zusätzlich zur großflächigen Destabilisierung der Wälder führen, was ein Erreichen des Vergreisungsstadiums verhindert (PUSCH 2011).

Kritik an der Schalenwildregulierung

In den Kernzonen der Nationalparks und Biosphärenreservate (sowie Naturwaldreservaten mit landesweise unterschiedlichen Bezeichnungen) ist per Verordnung grundsätzlich keine Nutzung erlaubt, dies schließt auch die Jagd mit ein. Wo oft Betretungsverbote bestehen und ehemalige Wege rückgebaut werden, ist es Anwohnern und Besuchern nur schwer zu vermitteln, dass die Jagd von den Verboten ausgenommen ist. Man spricht hier dann auch von Wildmanagement, nicht mehr von Jagd. Denn mit der herkömmlichen Vorstellung von Jagd hat das Wildmanagement in Schutzgebieten nicht viel gemein. Da erstens eine wirtschaftliche Nutzung nicht erfolgen darf und man hier zweitens naturnahe Prozesse und Kreisläufe ermöglichen will, müssten, streng genommen, sogar die geschossenen Rehe und Hirsche als Kadaver im Schutzgebiet verbleiben. Diese Praxis wird derzeit aus ethischen Gründen aber kaum praktiziert.

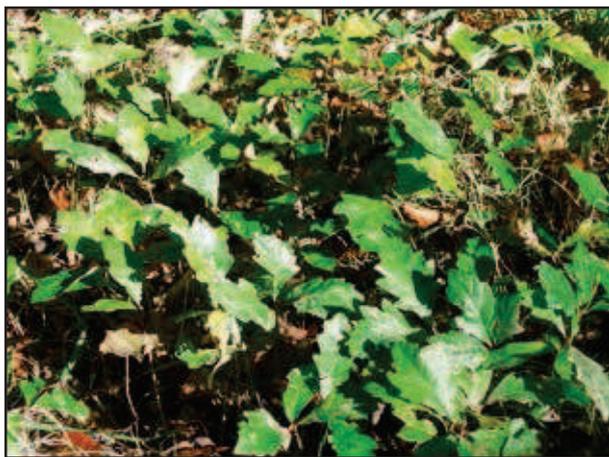
Ein Windwurfkegel als Indikator: hier verjüngen sich seit Jahren ausschließlich Gräser und die Traubenkirsche



Viele Befürworter des segregativen Prozessschutzes lehnen eine Regulierung des Schalenwildes, zumindest um eines Schutzzieles willen, ab. Und auf „oberer Ebene“ wird das „heiße“ Thema gerne ausgeblendet. So wurde das Thema bei einer breit aufgestellten Prozessschutzztagung der Natur- und Umweltschutzakademie (NUA) und des Landesamtes für Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz (LANUV) in NRW im Oktober 2013 (HEUTE 2013) erst gar nicht behandelt, obwohl der Einfluss des Schalenwildes auf die Ökosysteme gravierende ökologische Folgen haben kann, wie LEDER (2013) auf dieser Tagung für Kyrillflächen in NRW nur andeutete.

Kritiker finden, dass sich Wildbestände zumindest in diesen Gebieten frei entwickeln können dürfen und empfehlen, man solle die definierten Schutzzwecke „nicht überinterpretieren“ (HARTHUN 2011). Schalenwild sei ein Bestandteil der Waldbiozönose und reguliere sich durch Abwanderung und Krankheiten auch ohne Prädation. Doch in unbejagten Gebieten dürften Schalenwildbestände rasch bis zur Biotopkapazitätsgrenze anwachsen. Und: Schalenwildpopulationen, die in Abwesenheit von Feinden ungebremst anwachsen, sind nicht systemimmanent! Die Auswirkungen hiervon hängen entscheidend auch von der Größe des beruhigten Gebietes ab. In kleineren Gebieten, wie den Naturwaldzellen oder den kleinen Kernzonen der Biosphärenreservate findet keine populationsökologische Eigendynamik statt, die zu lokal höheren Dichten führen würde. Ein Rückzug der Tiere in die ruhigen Gebiete mit entsprechenden Auswirkungen ist aber nicht ausgeschlossen. In den Gebieten müsste kein Wildmanagement stattfinden, da die Schalenwildbestände von außen mit reguliert werden können.

Neben der Prozessschutzzidee im engeren Sinne fasziniert viele Menschen auch das Vorkommen großer, ungestörter Pflanzenfresser. Die Diskussion um den Umgang mit Schalenwild in Wildnisgebieten ruft daher regelmäßig auch Anhänger der „Megaherbivoren-Theorie“ auf den Plan. Diese befürworten Regionen mit durch Schalenwild geschaffenen „Biotop-Hutewälder“. In diesen würde unbejagtes Schalenwild die freie Sukzession zonal gestalten und, so die Idee, ein „halboffenes Waldsteppenökoton“ mit einer engen Verzahnung von dichterem und lichterem Wald mit Offenflächen schaffen. Ein solches Gebiet könnte sich zu einem ökologischen Hot



Nach Mastjahren wie 2011 keimen reichliche Eichen in den Wäldern, das Potential für eine erfolgreiche Verjüngung ist groß – festgesetzte Eichen >1m sucht man jedoch meist vergeblich. In vielen Gebieten sind die ältesten Buchen in der Verjüngung 2-jährig.

Spot entwickeln, „der vermutlich eine Biodiversität erzielen würde, die weit über forstlichen oder landwirtschaftlichen Flächen liegen würde“ (STÖCKER MDL., 2014).

Als ideal für die Entwicklung der Wald-Wildnisgebiete wird angenommen, ein Wildmanagement nur solange durchführen, bis die Beutegreifer Wolf und Luchs zurückkehren und die Rolle der Topkonsumenten (wieder) übernehmen. Es sind allerdings Zweifel angebracht, ob die großen K- Strategen Wolf und Luchs in unserer zersiedelten und zerschnittenen Landschaft mittelfristig Dichten erreichen werden können, in denen sie die von der Biotopqualität begünstigten Schalenwildarten spürbar regulieren können (WOTSCHIKOWSKY 2006; WÖRNER 2013).

Jahrzehntelange Selektion als natürliche Entwicklung hinnehmen?

In naturnahen, alten Waldgebieten findet man, je nach Standort, oft ineinander übergehende, diverse Waldgesellschaften. Als Beispiel von nass bis trocken (an mäßig sauren Standorten): Erlen- und Birkenbruchwälder gehen in Eichen-Hainbuchen-Wälder oder Eschen-Buchen-Wälder über, diese verzahnen sich mit abnehmender Feuchte mit Buchen-Traubeneichen-Stieleichenwäldern und anderen Buchenmischwäldern, auf trockenen Standorten herrschen (seltene) wärmeliebende Traubeneichen-Mischwälder vor. Je nach Standortfaktoren (v.a. Feuchte, Reaktion, Nährstoffversorgung) und ökologischer Potenz der Arten stocken die angepassten Laubwaldgesellschaften.

In vielen dieser alten Wälder findet man kaum bis keine Naturverjüngung, auch nicht an geeigneten Standorten,

wie seit Jahren halboffenen Stellen (z.B. Windwürfe). Sieht man z.B. Kyrillflächen ohne verjüngte Baumarten, wissen wir, dass hier seit 2007 Naturverjüngung ausbleibt bzw. verhindert wird. Bis in die 1980-er Jahre gab es signifikant seltener Baumstämme, z.B. nur alle 4 – 7 Jahre bei Buchen (PAAR ET AL., 2011). Dieser Rhythmus reichte aus, um die standortgerechten Pflanzengemeinschaften zu verjüngen. Seit 20 bis 30 Jahren fruktifizieren z.B. Buchen und Eichen deutlich häufiger: al-

lein seit 2006 hat es (in NRW) nur drei Jahre gegeben, in denen weder Buche, noch Eiche Mast trugen. In fünf der letzten acht Jahre gab es mehr oder weniger starke Masten bei Eichen und/oder Buchen (in NRW: 2006, 2007, 2009, 2011, 2013; eigene Beobachtungen sowie MKULNV NRW 2011). Das Vorkommen von Samen und somit das Potential an Verjüngung ist also seit Jahren sehr hoch - „natürlich“ wäre dementsprechend mehr Verjüngung. Doch in vielen Wäldern ist hiervon nichts zu sehen: Eichen, Linden, Mehlbeere und weitere Arten werden selektiert und höchstens die verbissunempfindlichere Rotbuche (HEUTE&PETRAK 2004) verjüngt sich (zumindest lokal/temporär). Blickt man weiter in die Bestände, stellt man häufig fest, dass es kaum junge Bäume im Alter 20 – 30 Jahre gibt und wenn, dann sind es fast ausschließlich Buchen. Die nächst jüngere Generation Eichen oder Linden ist oft schon 50 oder 60 Jahre alt. Sie entstammen den (wildarmen) Nachkriegsjahren. Bei den derzeit vorherrschenden Schalenwildwäldern und der Annahme, dass diese in den nächsten 20 Jahren nicht signifikant auf ein Niveau sinken, das eine komplette Baumartenverjüngung ermöglicht, sprechen wir bereits über eine Phase von 70 bis 80 Jahren, in denen das Schalenwild als Auslöser für Artenverarmung agiert und damit zur Verschiebung des Pflanzengefüges beiträgt.

In einem naturnahen Wald kann man bereits auf kleineren Flächen bis zu 30 ha sämtliche Stadien ungelenkter Dynamik finden, wie es SPERBER im Iran beobachtete und wie der uralte Buchenwald „Fauler Ort“ mit knapp 15 Hektar in Brandenburg zeigt (EIGENE BEOBSACHTUNG). Hier findet man pro Hektar Wald zwanzig verschiedene Waldentwicklungsstadien, von der Initial-, über die Verjüngungs-




VICTORINOX
COMPANION FOR LIFE

HUNTER PRO

Victorinox AG
CH-6438 Ibach-Schwyz, Switzerland
T +41 41 81 81 211
www.victorinox.com

Wir freuen uns über Ihren Besuch
auf der IWA: Halle 5, Stand 5-231

MAKERS OF THE ORIGINAL SWISS ARMY KNIFE

frühe bis späte Optimalphasen, Terminal- und Zerfallsphasen. Die durchschnittliche Größe einer Fläche in einer Entwicklungsphase beträgt am Faulen Ort lediglich 500qm (WINTER 2005). Der naturnahe Wald kann also ein sehr kleinflächiges Mosaik verschiedener Entwicklungsphasen sein. Findet man keine Bäume im Alter bis zu 70 bis 80 Jahren, sind ganze Generationen ausgeschaltet worden, da aufgrund des Verbißdruckes im gesamten Zeitraum keine standortgerechte Initial- und Verjüngungsphase eingeleitet werden konnte. In einem Biosphärenreservat in Brandenburg begutachtete der Autor eine Kernzone, in der sich auf etwa 450 Hektar, auch an aufgelichteten Stellen im Kiefernbestand, kein natürlich verjüngtes Gehölz außer der vom Wild verschmähten Spätblühenden Traubenkirsche (*Prunus serotina*) etabliert. Nach knapp 25 Jahren als Kernzone hat hier eine Entwicklung hin zu einer „Traubenkirschen- Gras-Savanne“ eingesetzt (Bild S. 18).

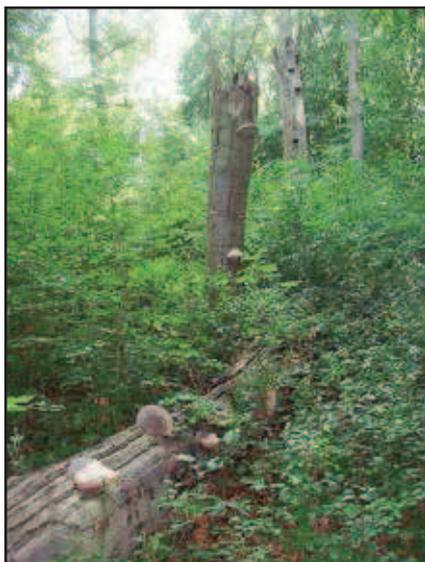
Für naturnahe Buchenwälder, inklusive der Verzahnungen mit anderen Waldgesellschaften wie z.B. Eichen-Linden-Hainbuchenwäldern, trägt Deutschland als Land mit dem Verbreitungsschwerpunkt dieser Wälder eine weltweite Verantwortung. Nicht umsonst sind einige der alten deutschen Buchenwälder von der UNESCO in die Liste „Weltkulturerbe Buchenwälder der Karpaten und Alte Buchenwälder Deutschlands“ aufgenommen worden (BMU 2011). Obwohl etwa 67% der Landesfläche Deutschlands potenzielles Buchenwaldareal darstellt, sind Buchenwälder auf einen Anteil von ca. 15% (an der Holzbodenfläche) zurück gedrängt worden. Naturnahe Bestände bestehen nur noch auf höchstens 5% und sind stark gefährdet (BOHN&GOLLUB 2007; SCHERFROSE ET AL., 2007). Naturnahe Buchenwälder dürfen daher nicht zugunsten des segregativen Prozessschutzgedankens und von begünstigten und unbedrohten Schalenwildarten gefährdet werden.

Wenn sogar als Schutzziel eine Entwicklung naturnaher Waldökosysteme gegeben ist, so muss hier gewährleistet werden, dass nicht hohe Schalenwildbestände die Verjüngung der standortgerechten Vegetation gefährden. Ein entsprechendes Wildmanagement als Instrument der Umsetzung der Schutzziele ist erforderlich.

Wildmanagement und Monitoring

Grundsätzlich soll in den Nationalparks und den Kernzonen der Biosphärenreservate nur noch Wildmanagement stattfinden, wenn es

- für das Erreichen der Schutzziele erforderlich ist oder



Nach der Zerfallsphase folgen Initial- und Verjüngungsphasen, wie hier am Faulen Ort. Ein das Wildmanagement begleitendes Monitoring lässt Aussagen über das Artenspektrum in der Verjüngung zu.

- es der Schutz des Umfeldes vor erhöhten Wildschäden, die von den hohen Wildvorkommen aus den Schutzgebieten verursacht werden, erfordert.

Das Wildmanagement soll so effektiv und so störungsarm wie möglich sein (EUROPARC 2013, MAB-NATIONALKOMITEE 2011). Hohe Effektivität bei gleichzeitiger Störungsarmut bedeutet, dass keine Einzeljagd stattfinden darf, sondern i.d.R. nur Gemeinschaftsjagden in Form von Bewegungsjagden (Anrühr- und Drückjagden) und ggf. Gemeinschaftsansitzen. Diese dürfen aber nur an wenigen Tagen im Jahr stattfinden (Störungsarmut). Wenn die Jagd schon ausgeübt werden muss, dann also so professionell und effektiv wie möglich. An nur wenigen Tagen (Intervalljagd) soll eine maximale Strecke erreicht, i.d.R. sogar mehr Schalenwild erlegt werden, als in vergleichbaren konventionell bejagten Revieren, in denen Jagd „rund um's Jahr“ stattfindet! Dies bedingt eine professionelle Planung sowie hohe Anforderungen an die Jagd ausübenden, wie sehr gute Schießfertigkeiten, rasche Reaktionsfähigkeiten und körperliche Fitness (die Gebiete sind i.d.R. nicht erschlossen, d.h. Wildbergung per pedes oder mit dem Rückepferd).

Nach den Vorgaben von EUROPARC und des MAB-Nationalkomitees muss hier außerdem durch ein entsprechendes Monitoring nachgewiesen werden, dass das Wildmanagement erfolgreich im Sinne der Zielsetzung ist. Um den Einfluss des Wildes auf die Vegetationsentwicklung zu dokumentieren, werden in Nationalparks bereits Weisergatterverfahren durchgeführt (Vgl. PETRAK 2012;

NEITZKE 2012a, 2012b, 2013). Der Einfluss der populationsökologischen Dynamik unbejagter Schalenwildbestände auf ihr Umfeld ist bislang nicht erforscht. Ab welcher Größe man Wildbestände unbejagt lassen kann, ohne dass inakzeptable Auswirkungen auf das Umfeld auftreten, dürfte von Gebiet zu Gebiet variieren, zu unterschiedlich sind Biotopkapazität des Gebietes sowie Struktur des Umfeldes. Dennoch besteht in dieser Frage ebenso großer Forschungsbedarf wie in der Frage der geeigneten Monitoring-Verfahren. Derzeit wird im Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen ein Monitoring erprobt, um die Auswirkungen des Jagdverbots in der größten, ca. 2.400 ha großen Kernzone auf die umliegenden, forstwirtschaftlich genutzten Flächen einschätzen zu können (HOHMANN&HUCKSCHLAG 2012).

Wenn das Monitoring nachweist, dass das Wildmanagement nicht zielführend ist, muss es verbessert werden: z.B. durch erfolgversprechendere Ansitzeinrichtungen, Erweiterung des Bejagungsfensters oder auch durch den Austausch der verantwortlichen Jagd ausübungsberechtigten. Hierzu sind geeignete Indikatoren und Entscheidungsmodelle zu entwickeln (NEITZKE 2013).

Fazit

Der Begriff „Prozessschutz“ wird häufig missverständlich angewendet. Er kommt aus dem ökologischen Waldbau und wurde nicht als Idee des völlig un gelenkten „Natur Natur sein lassen“ entwickelt. Viele Schutzgebiete, in denen man heute gerne Wildnis sähe, sind in Zeiten eingerichtet worden, in denen von Prozessschutz noch keine Rede war. Für die meisten Kernzonen wurden damals konkrete Schutzziele erlassen, die wir heute nicht außer acht lassen dürfen, um einen nicht ausdifferenzierten Prozessschutz über das Schutzgebiet zu stülpen. So kann es in Gebieten mit per Verordnung definierten, eindeutigen Schutzzielen (z.B. „die Entwicklung hin zu einem standortgerechten Waldökosystem soll beobachtet werden“) keinen rein segregativen Prozessschutz geben, es sei denn, diese sind ohne menschliche Eingriffe oder durch Maßnahmen von außen zu erreichen.

Wenn der rein segregative Prozessschutz gemeint ist, also das „laufen lassen“ aller Prozesse ohne Ziel und der Toleranz, dass Ökosysteme gekippt werden, sollte besser von „Laissez-Faire- Wildnis“ gesprochen werden oder von „ungelenkten Wildnisgebieten“. Grundsätzlich geeignet als Kulisse für Laissez-Faire-Wildnis, auch mit dem Szenario des Schalenwild-Hutewaldes, sind kleinere, eher naturfernere Wälder, wie

kleine Kernzonen der Biosphärenreservate. Für diese dürfen keine konkreten Schutzziele in der Gebiets-VO festgeschrieben sein. Biosphärenreservate sind Modellregionen, in denen erlaubt ist, alternative Entwicklungsmöglichkeiten, bei entsprechender wissenschaftlicher Begleitung, durchzuspielen.

Für große Waldnaturschutzgebiete, wie den Kernzonen der Nationalparks (und große Kernzonen der Biosphärenreservate) ist es aufgrund o.g. Gründe angebracht, von „systemorientiertem Prozessschutz“ zu sprechen, wie es NEITZKE (2014) beschreibt: „Der systemorientierte Prozessschutz zielt auf die Sicherstellung der Gesamtheit möglichst anthropogen unbeeinflusster Prozessabläufe

innerhalb kompletter Ökosysteme. Grundlage der Beurteilung ihrer Vollständigkeit sind naturnahe Ökosysteme. Die Elemente der einzelnen Kompartimente (Produzenten, Konsumenten, Destruenten) sollen ihre eigenen raum-zeitlichen Lebenszyklen unter systemtypischer Beeinflussung durch Konkurrenz und Konsumption im weitesten Sinne durchlaufen können. Um dieses möglichst große Ausmaß an systemeigenen Prozessabläufen zu erreichen, wird akzeptiert, dass auf anthropogen bestimmte Prozesse und Strukturen zur Gewährleistung ausbalancierter Ökosysteme in der notwendigen Dauer ausgleichend eingewirkt wird. Hierzu zählen unter anderem der Ersatz der Wirkung der Prädation durch Wildmanagement, die Überwindung der Zerschneidung der Land-

schaft durch Biotopverbundsysteme oder die Einleitung systemtypischer Prozesse durch geeignete Maßnahmen.“

Wenn als Schutzziel die Entwicklung naturnaher Waldökosysteme vorgegeben ist, so muss gewährleistet werden, dass nicht hohe Schalenwildbestände die Verjüngung der standortgerechten Vegetation gefährden. Ein entsprechendes Wildmanagement als Instrument der Umsetzung der Schutzziele ist erforderlich.

Frank C. Heute, Landschafts-/Wildökologe, Sprockhövel, fch@wildoekologie-heute.de

Literaturliste beim Autor erhältlich.

Die Fütterung und ihre Wirkung im Kopf

Karoline Schmidt

Fütterung wirkt. Die Werbung für Wildfutter verspricht nichts Unhaltbares: Fütterung wirkt am Kopf der Hirsche. Fütterung wirkt im Wald – wie, das ist revierweise unterschiedlich und liegt auch im Auge des Betrachters. Aber Fütterung wirkt vor allem im Kopf des Betrachters: sie beeinflusst tief greifend wie wir Wild und Jagd wahrnehmen, das Selbstbild der Jäger ebenso wie die Gesellschaft die Jagd sieht, aber auch wie Jäger und Nichtjäger Wildtiere wahrnehmen.

Das ist freilich ein weites Thema. Am besten, ich beginne damit bei der Geburt: die ist eine schwere Zeit für Frauen – nicht nur schmerzhaft, sondern immer auch verbunden mit dem Risiko, dass es zu Komplikationen und damit, wenn nicht gar zu Sterblichkeit, so doch zu Schäden an Mutter und Kind kommt. Allerdings kann eine einfache Maßnahme in dieser Notzeit die Gefahren und Nöte von Mutter und Kind abwenden: der Kaiserschnitt. Er ist inzwischen erprobt und kann mütter- und kindgerecht ausgeführt werden. Da eine komplikationsfreie, sichere Geburt ohne Schäden NUR mittels Kaiserschnitt mög-

lich ist, ist diese einfache ärztliche Maßnahme für jede Geburt gesetzlich verpflichtend. --- Ein perverser, ja absurder Gedanke. Freilich ist der Kaiserschnitt NICHT verpflichtend, es ist nur ein Gedankenspiel wie pervers es ist, wenn man eine Maßnahme, die zweifellos in einigen Fällen notwendig und sinnvoll ist (die WHO spricht von etwa 10% aller Geburten) wahllos auf alle Geburten anwendet, verpflichtend anwenden muss, wenn man also die Ausnahme zur Norm erklärt.

Bei der Winterfütterung machen wir genau das: wir haben bei einem natürlichen Vorgang die Ausnahme per Gesetz zur Norm gemacht. Und die Absurdität fällt uns gar nicht mehr auf. In Österreich ist die Winterfütterung in acht von neun Bundesländern gesetzlich verpflichtend. In Deutschland ist sie das nicht (mehr), aber sie ist bei vielen, vor allem Jägern, ideologisch verpflichtend, nicht mehr im Gesetz, aber in den Köpfen festgeschrieben.

Die jahrzehntelange gesetzliche Verpflichtung hat nun eine Situation geschaffen, in der sich österreichische Nationalparke, in welchen per Definition



Die Wildbiologin Karoline Schmidt bei ihrem facettenreichen Vortrag. (Foto © M. Rüttiger)

Eingriffe des Menschen in natürliche Abläufe minimal sein sollen, der „Rechtslage der Fütterungspflicht nicht entziehen können“, in der Berufsjäger mehr als die Hälfte ihrer Arbeitszeit für die Wildfütterung aufwenden und die Fütterung als ihre wichtigste Aufgabe sehen.

Sauenvergrämung - Rehwildunfälle

Unser Verstärkerungs-Granulat verhindert das Einwechseln von Sauen! **Wildunfälle** werden bis zu 85 % verhindert! – **Geruchsfrei!**
Langzeitwirkung: 4 - 6 Monate ohne Nachstreuen! 15 Liter Gebinde für 1000 lfd. Meter 61,88 € (brutto) + Versand.
Vergrämung - Locken - vieler Wildarten - Prospekt kostenlos!

Wildtier- und Forstprogramm Oliver Tielmann
46535 Dinslaken, Wallstraße 5
Tel. 02064/6219556 • Fax 02064/6219557
www.wildtierprogramm.de · info@wildtierprogramm.de



Hubertus-von-Nell-Str. 4
D-66706 Perl / Saarland
Tel. +49 6867 / 560769
Fax +49 6867 / 1251
info@Jagdschule-Blatt.de



„Sicher und schnell zum Jagdschein!“

WWW.JAGDSCHULE-BLATT.DE